

Identitätsbescheinigung

Identitätsbescheinigungen werden von Grundstückseigentümern, Inhabern von Rechten, durch Rechte Betroffenen, Behörden oder Gerichten benötigt, wenn sich Grundbucheintragungen, Urkunden und so weiter auf Flurstücke beziehen, die nicht mehr existieren. Hierdurch lassen sich Rechtsverhältnisse nicht mehr der aktuellen Flurstückssituation zuordnen.

Mit einer Identitätsbescheinigung wird nachgewiesen, welches oder welche jetzt existierenden Flurstücke mit einem früher existierenden identisch sind beziehungsweise welche Teile von jetzt existierenden Flurstücken dem untergegangenen räumlich entsprechen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Aktueller Grundbuchauszug, gegebenenfalls Vorlage einer Kopie der Urkunde, mit der die Rechtsverhältnisse vereinbart wurden

Formulare

- Der Antrag kann formlos unter Angabe des Flurstücks gestellt werden

Gebühren

74,50 Euro,
Mehrausfertigungen, jeweils 7,45 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&phtml=bsbeprod.phtml&max=true&aiz=true>
- Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&phtml=bsbeprod.phtml&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sie erhalten die Bescheinigung in der Regel innerhalb von zwei Wochen.

Weiterführende Informationen

- Informationen zu Identitätsbescheinigungen

http://www.berlin.de/vermessungsaeamter/_assets/informationen_identitaetsbescheinigungen.pdf

PDF-Dokument erzeugt am 06.12.2019